

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 1907/2006 ANHANG II 2015/830 und 1272/2008

(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und Richtlinien sind auf das Nummernsystem verkürzt)

Datum der Aufstellung 2018-03-12

Ersetzt Datenblatt ausgegeben 2018-01-19

Versionsnummer 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname TOILET BLOCK TRI FORCE SEA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Zur Reinigung und Geruchsneutralisierung der Toilettenschüssel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen Clas Ohlson AB

Clas Ohlson AB

79385 Insjön

Schweden

Telefon +46 (0)247 444 00

E-Mail kundtjanst@clasohlson.se

Webseite www.clasohlson.se

1.4. Notrufnummer

Akute Fälle: Bitte 112 bei Giftnotruf wählen.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Hautreizend (Kategorie 2), H315

Irreversible Wirkungen am Auge (Kategorie 1), H318

Schädliche Langzeiteffekte für wasserlebende Organismen (Kategorie Chronisch 3), H412

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Sicherheitshinweisen	
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Seife und Wasser waschen
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen
P501	Inhalt und Behälter auktorisiert Abfallwirtschaft zuführen

Ergänzende gefahrenmerkmale

EUH208 Enthält 2,6-OCTADENAL, 3,7-DIMETHYL-, SÄURE ISOMERISIERT; 1,8-CINEOL; OCTAHYDRO-5-METHOXY-4,7-METHANO-1H-INDEN-2-CARBOXALDEHYD; CITRONELLAL. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Enthält: BENZOLSULFONSÄURE, C 10-13-ALKYLDERIVATE, NATRIUMSALZE, SULFONSÄUREN, C14-16-ALKANHYDROXY- UND C14-16-ALKEN-, NATRIUMSALZE

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beachten Sie, dass die Tabelle bekannte Gefahren für Ingredienzien in reiner Form zeigt. Die Gefahren sinken oder werden eliminiert, wenn diese gemischt oder verdünnt werden, siehe Abschnitt 16d.

Bestandteil	Einstufung	Konzentration
BENZOLSULFONSÄURE, C 10-13-ALKYLDERIVATE, NATRIUMSALZE		
CAS-Nr.: 68411-30-3 EG-Nr.: 270-115-0 REACH: 01-2119489428-22	Acute Tox <i>4oral</i> , Skin Irrit 2, Eye Dam 1, Aquatic Chronic 3; H302, H315, H318, H412	15 - 25 %
SULFONSÄUREN, C14-16-ALKANHYDROXY- UND C14-16-ALKEN-, NATRIUMSALZE		
CAS-Nr.: 68439-57-6 EG-Nr.: 270-407-8	Skin Irrit 2, Eye Dam 1; H315, H318	1 - 10 %
FETTALKOHOLPOLYGLYCOLEETHER		
CAS-Nr.: 68439-49-6 EG-Nr.: 500-212-8	Eye Irrit 2; H319	1 - 5 %
AMIDE, C12-18- UND C18-UNGESÄTTIGT, N- (HYDROXYETHYL)		
CAS-Nr.: 90622-77-8 EG-Nr.: 292-481-0 REACH: 01-2119489413-33	Skin Irrit 2, Eye Dam 1, Aquatic Chronic 2; H315, H318, H411	1 - 2 %
2,6-OCTADENAL, 3,7-DIMETHYL-, SÄURE ISOMERISIERT		
CAS-Nr.: 90480-35-6	Flam Liq 2, Skin Irrit 2, Skin Sens 1, Aquatic Chronic 3; H225, H315, H317, H412	0,2 - 0,4 %
1,8-CINEOL		
CAS-Nr.: 470-82-6 EG-Nr.: 207-431-5	Flam Liq 3, Skin Sens 1; H226, H317	0,04 - 0,2 %
OCTAHYDRO-5-METHOXY-4,7-METHANO-1H-INDEN-2-CARBOXALDEHYD		
CAS-Nr.: 86803-90-9	Skin Sens 1, Aquatic Chronic 2; H317, H411	0,04 - 0,2 %
CITRONELLAL		
CAS-Nr.: 106-23-0 EG-Nr.: 203-376-6	Skin Irrit 2, Eye Irrit 2, Skin Sens 1B; H315, H319, H317	0,04 - 0,2 %

Erläuterungen zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Ingredienzien werden in Abschnitt 16e gegeben. Offizielle Abkürzungen werden in normalem Schriftformat wiedergegeben. Mit Kursivschrift werden Spezifikationen und/oder Ergänzungen angegeben, die bei der Berechnung der Klassifizierung des Gemisches angewendet wurden, siehe Abschnitt 16b.

Inhalt gemäß 648/2004.

15-<30% Anionische Tenside.

5-<15% Nichtionische Tenside.

Duftstoffe: Citral, Limonene

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein

Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Symptomen rufen Sie einen Arzt/Mediziner an.

Bei Einatmen

Es werden keine besonderen Maßnahmen als erforderlich angesehen. Treten dennoch Symptome auf, bitte einen Arzt konsultieren.

Bei Augenkontakt

Spülen Sie die weit offenen Augen unmittelbar mit temperiertem Wasser 15-20 Minuten lang. Bestehen die Symptome, kontaktieren Sie einen Arzt.

Wenn möglich entfernen Sie unmittelbar eventuelle Kontaktlinsen.

Bei Hautkontakt

Ziehen Sie die bespritzten Kleider aus.

Waschen Sie die Haut mit Wasser und Seife.

Bei auftretenden Symptomen Arzt hinzuziehen.

Bei Verschlucken

Nase, Mund und Rachen mit Wasser spülen.
Einen Arzt aufsuchen, wenn Sie sich unwohl fühlen.
NICHT Erbrechen hervorrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Augenkontakt

Verursacht schwere Augenverletzungen.
Reizung.
Pein.
Tränenflut/Tränenfluss.
Röte.

Bei Hautkontakt

Reizung.
Röte.

Bei Verschlucken

Verschlucken kann schwere Reizungen in Mund, Hals und Magen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Therapie.
Wenn Sie einen Arzt aufsuchen, sollten Sie das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mit sich führen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Mit Schaum löschen.
Mit Pulver löschen.

Ungeeignete Löschmittel

Nicht mit direktem Wasserstrahl löschen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich korrosive und giftige Gase bilden, z. B. Kohlenoxide und Schwefeloxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall Frischluftmaske verwenden.
Vollständige Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vermeiden Sie Einatmen und Kontakt mit Haut und Augen.
Schutzhandschuhe tragen.
Bei Sanierung das Gesicht mit einem Schutzschild oder Schutzbrillen schützen.
Schutzverkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material aufnehmen und der Entsorgung zuführen.
Gemäss örtlicher Vorschriften zerstören.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 7 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verschütten, Einatmen und Haut- und Augenkontakt vermeiden.
In Räumen, in denen dieses Produkt verwendet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.
Nach Gebrauch des Produkts Hände waschen.
Ziehen Sie die bespritzten Kleider aus.
Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Immer versiegelte, klar gekennzeichnete Verpackungen verwenden.
Trocken bei 5 - 35° C lagern.
Kühl und gut belüftet lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe identifizierte Verwendungen in Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerten für berufsbedingte Exposition

Keine der Zutaten (siehe Abschnitt 3) weist Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte auf.

DNEL

BENZOLSULFONSÄURE, C 10-13-ALKYLDERIVATE, NATRIUMSALZE

	Art der Exposition	Expositionsweg	Wert
Arbeitnehmer	Chronisch	Inhalation	12 mg/m ³
	Lokal		
Arbeitnehmer	Chronisch	dermal	170 mg/kg bw
	Lokal		
Verbraucher	Chronisch	oral	0,85 mg/kg bw
	Lokal		
Verbraucher	Chronisch	Inhalation	3 mg/m ³
	Lokal		
Verbraucher	Chronisch	dermal	85 mg/kg bw
	Lokal		

SULFONSÄUREN, C14-16-ALKANHYDROXY- UND C14-16-ALKEN-, NATRIUMSALZE

	Art der Exposition	Expositionsweg	Wert
Arbeitnehmer	Chronisch	dermal	2158,33 mg/kg bw
	Systemisch		
Arbeitnehmer	Chronisch	Inhalation	152,22 mg/m ³
	Lokal		
Verbraucher	Chronisch	oral	12,95 mg/kg bw
	Lokal		
Verbraucher	Chronisch	dermal	1295 mg/kg bw
	Lokal		

AMIDE, C12-18- UND C18-UNGESÄTTIGT, N- (HYDROXYETHYL)

	Art der Exposition	Expositionsweg	Wert
Arbeitnehmer	Chronisch	Inhalation	73,4 mg/m ³
	Lokal		
Arbeitnehmer	Chronisch	dermal	4,16 mg/kg bw
	Lokal		
Verbraucher	Chronisch	oral	6,25 mg/kg bw
	Lokal		
Verbraucher	Chronisch	Inhalation	21,73 mg/m ³
	Lokal		
Verbraucher	Chronisch	dermal	2,5 mg/kg bw
	Lokal		

PNEC

BENZOLSULFONSÄURE, C 10-13-ALKYLDERIVATE, NATRIUMSALZE

Umweltschutzziel	PNEC-Wert
Süßwasser	0,268 mg/L
Süßwassersedimente	8,1 mg/kg dw
Meer	0,0268 mg/L
Meersedimente	6,8 mg/kg dw
Kläranlagen	3,43 mg/L
Boden (landwirtschaftlich)	35 mg/kg dw
Intermittierend	0,0268 mg/L

SULFONSÄUREN, C14-16-ALKANHYDROXY- UND C14-16-ALKEN-, NATRIUMSALZE

Umweltschutzziel	PNEC-Wert
Süßwasser	0,024 mg/L

Süßwassersedimente	0,767 mg/kg dw
Meer	0,0024 mg/L
Meeressedimente	0,0767 mg/kg dw
Boden (landwirtschaftlich)	1,21 mg/kg dw

AMIDE, C12-18- UND C18-UNGESÄTTIGT, N- (HYDROXYETHYL)

Umweltschutzziel	PNEC-Wert
Süßwasser	0,007 mg/L
Süßwassersedimente	0,261 mg/kg dw
Meer	0,0007 mg/L
Meeressedimente	0,0261 mg/kg dw
Boden (landwirtschaftlich)	0,12444 mg/kg dw

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei gebräuchlicher Handhabung oder Verwendung müssen keine besondere Maßnahmen ergriffen werden.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

In Räumen mit modernem Belüftungsstandard verwenden.

Augen- und Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr ist eine Schutzbrille mit starker Dichtung zu verwenden.

Hautschutz

Bei wiederholter oder längerer Exposition Handschuhe tragen.

Handschuhmaterial	Dicke des Handschuhs	Durchdringungszeit
Nitrilgummi	Nicht angegeben	Nicht angegeben
Neoprengummi	Nicht angegeben	Nicht angegeben
Polyvinylchlorid PVC	Nicht angegeben	Nicht angegeben

Atemschutz

Atemschutzmasken werden gewöhnlich nicht benötigt.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Mit dem Produkt sollte so gearbeitet werden, dass es nicht in die Kanalisation, in Wasserwege, den Boden oder in die Luft gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- | | |
|---|--|
| a) Aussehen | Lieferzustand: fest. Farbe: blau. |
| b) Geruch | charakteristisch |
| c) Geruchsschwelle | Nicht angegeben |
| d) pH-Wert | pH-Wert bei der Lieferung: Nicht angegeben
pH-Wert bei dem Gebrauch: 7,5 - 10,5 |
| e) Schmelzpunkt und Gefrierpunkt | Nicht angegeben |
| f) Siedebeginn und Siedebereich | Nicht angegeben |
| g) Flammpunkt | Nicht angegeben |
| h) Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht angegeben |
| i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Nicht anwendbar |
| j) Obere und untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | Nicht angegeben |
| k) Dampfdruck | Nicht angegeben |
| l) Dampfdichte | Nicht angegeben |
| m) Relative Dichte | Nicht angegeben |
| n) Löslichkeit | Wasserlöslichkeit: Löslich |
| o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Nicht anwendbar |
| p) Selbstentzündungstemperatur | Nicht angegeben |
| q) Zersetzungstemperatur | Nicht angegeben |
| r) Viskosität | Nicht angegeben |
| s) Explosive Eigenschaften | Nicht anwendbar |
| t) Oxidierende Eigenschaften | Nicht anwendbar |

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die bei normalen Umgangs- und Verwendungsbedingungen Möglichkeiten für gefährliche Reaktionen bieten können.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normaler Anwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen.

Vor Hitze schützen.

Zündquellen und extreme Temperaturen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Mineralsäuren vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Schwefeloxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Informationen über gesundheitsschädliche Wirkungen basieren auf Erfahrungen und/oder auf toxikologischen Eigenschaften bei mehreren Komponenten im Produkt.

Verschlucken kann Mund, Rachen und Speiseröhre reizen.

Akute Toxizität

Das Produkt ist nicht als akuttoxisch klassifiziert.

BENZOLSULFONSÄURE, C 10-13-ALKYLDERIVATE, NATRIUMSALZE

LD50 Ratte 24h: > 2000 mg/kg Dermal

LD50 Ratte 24h: 1150 mg/kg Oral

1,8-CINEOL

LD50 Kaninchen 24h: > 2000 Dermal

LD50 Ratte 24h: 1680 mg/kg Oral

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Kann Hautreizung verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Risiko für Sensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

Karzinogenität

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

Reproduktionstoxizität

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Die Kriterien für die Einstufung können aufgrund der vorliegenden Daten nicht als erfüllt angesehen werden.

Aspirationsgefahr

Das Produkt ist nicht als toxisch beim Einatmen klassifiziert.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Kann bei kontinuierlicher Freisetzung in die Umwelt in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

BENZOLSULFONSÄURE, C 10-13-ALKYLDERIVATE, NATRIUMSALZE

LC50 Blauer (Lepomis macrochirus) 96h: 1 mg/L

EC50 Wasserflöhe (Daphnia magna) 48 h: 2 mg/L

EC50 Algen (Selenastrum capricornutum) 96h: 29 mg/L

NOEC Fisch 96h: 0 mg/L

NOEC Wasserflöhe (Daphnia magna) 21d: 0 - 1 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es gibt keine Informationen zur Persistenz oder Abbaubarkeit.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es gibt keine Informationen zur Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden

Informationen zur Mobilität in der Umwelt liegen nicht vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannten Wirkungen oder Gefahren.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts

Produkt und Verpackung müssen als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Örtliche Bestimmungen beachten.

Siehe auch Abfallgesetz (3.12.1993/1072) und Abfallverordnung (1390/93).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Wenn nicht anders angegeben, gilt die Information für alle Transportgesetze gemäß UN-Modellvorschriften, d. h. ADR (Straße), RID (Schienenverkehr), ADN (Binnengewässer), IMDG (Seeschiffsverkehr) und ICAO (IATA) (Flugtransport).

14.1. UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut klassifiziert

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.8 Sonstige Transportinformationen

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht angegeben.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Bewertung und chemischer Sicherheitsbericht gemäss 1907/2006 Anhang I nicht ausgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16a. Angabe, an welchen Stellen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung Änderungen vorgenommen wurden Revisionen dieses Dokuments

Vorversionen

2018-01-19 Revisionen sind, sofern nicht anders angegeben als Teil einer allgemeinen Überprüfung auf die Veränderung von Bestimmungen aufgetreten

16b. Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Der gesamte Wortlaut der Codes für Gefahrenklassen und Kategorien wird in Abschnitt 3 aufgeführt

Acute Tox 4oral	Akute Toxizität (Kategorie 4 oral)
Skin Irrit 2	Hautreizend (Kategorie 2)
Eye Dam 1	Irreversible Wirkungen am Auge (Kategorie 1)
Aquatic Chronic 3	Schädliche Langzeiteffekte für wasserlebende Organismen (Kategorie Chronisch 3)
Eye Irrit 2	Reizt die Augen (Kategorie 2)
Aquatic Chronic 2	Giftig für wasserlebende Organismen mit Langzeiteffekten (Kategorie Chronisch 2)
Flam Liq 2	Entzündbar Flüssigkeit (Kategorie 2)
Skin Sens 1	Kann allergische Hautreaktionen verursachen (Kategorie 1)
Flam Liq 3	Brennbare Flüssigkeit (Kategorie 3)

Erläuterung der Abkürzungen in Absatz 14

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

IMDG IMDG-Code (International Maritime Dangerous Goods Code)

ICAO International Civil Aviation Organization, die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO, 999 University Street, Montreal, Quebec H3C 5H7, Canada)

IATA Internationale Flug-Transport-Vereinigung

16c. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**Datenquellen**

Primärdaten zur Berechnung von Gefahren stammen in erster Linie aus der offiziellen europäischen Klassifizierungsliste, 1272/2008 Anhang I, aktualisiert zum 2018-03-12.

Fehlen derartige Angaben, wurde in zweiter Linie die Dokumentation verwendet, die Grundlage für die offizielle Klassifizierung ist, z. B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). In dritter Linie wurden Informationen angesehener internationaler Chemieunternehmen verwendet und viertens aus sonstigen verfügbaren Informationen, z. B. von Sicherheitsdatenblättern sonstiger Lieferanten oder von ideellen Organisationen, wobei eine Expertenbewertung über die Glaubwürdigkeit der Quelle durchgeführt wurde. Stand trotzdem keine zuverlässige Information zur Verfügung, wurden die Gefahren auf Grundlage des Fachwissens über bekannte Gefahren ähnlicher Stoffe beurteilt, wobei die Prinzipien in 1907/2006 und 1272/2008 befolgt wurden.

Der Wortlaut der Vorschriften wird in diesem Sicherheitsdatenblatt wiedergegeben

1907/2006 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/ EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

2015/830 VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

1272/2008 VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

648/2004 VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien

1907/2006 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/ EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

16d. Hinweis welche Methoden zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurde

Die Berechnung der Gefahren mit diesem Gemisch wurde mit Hilfe von Expertenurteilen in Übereinstimmung mit 1272/2008 Anhang I gemeinsam erwogen, bei denen jegliche zugängliche Informationen, die Bedeutung für die Feststellung der Gefährlichkeit haben können, gemeinsam erwägt wurden, und in Übereinstimmung mit 1907/2006 Anhang XI .

16e. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise**Vollständiger Text für Gefahrenhinweise nach GHS/CLP in Abschnitt 3 genannt**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H315 Verursacht Hautreizungen

H318 Verursacht schwere Augenschäden

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

H319 Verursacht schwere Augenreizung

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar

16f. Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt**Warnung vor unzumutbarem Einsatz**

Dieses Produkt kann bei unsachgemäßer Verwendung Schaden anrichten. Hersteller, Händler oder Lieferant haften nicht für unerwünschte Wirkungen, falls das Produkt nicht wie vorgesehen verwendet wird.

Sonstige relevante Informationen

Informationen zu diesem Dokument



Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von KemRisk®, KemRisk Sweden AB, Platensgatan 8, SE-582 20 Linköping, Schweden, erstellt und kontrolliert, www.kemrisk.se